

Antrag:

Für die erstmalige Herstellung der Straßen sind Vorausleistungen in Höhe von 10,70 € / m² anrechenbare Grundstücksfläche für die Lindenallee (Verlängerung), 10,60 € / m² anrechenbare Grundstücksfläche für den Wichelkamp und 6,80 € / m² anrechenbare Grundstücksfläche für den Wittdornkamp von den Grundstückseigentümern der erschlossenen Grundstücke zu erheben.